



AMTSBLATT FÜR DIE STADT AKEN (ELBE)

einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

Meilenstein für touristische Infrastruktur in Aken abgeschlossen



S. 5

Denkmalpflege: Schüler gestalten Weltkugel am Bismarckplatz neu



S. 7

Akener Stadtfest Vereinemeile: Programmhilights und wichtige Regeln im Überblick



S. 19



Aus dem Inhalt

- ▶ Bekanntmachung der Stadt Aken (Elbe) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 **Seite 12**
- ▶ Wahlbekanntmachung **Seite 13**
- ▶ Ausführungsanordnung gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz **Seite 15**
- ▶ Bekanntmachung der Stadt Aken (Elbe) über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Aken“ bis zum 31.12.2030 **Seite 16**

Service- und Notrufnummern

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Stadt Aken (Elbe) mit ihren Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke erfolgt einheitlich. Der diensthabende Notarzt ist montags, dienstags und donnerstags von 19.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages, mittwochs und freitags von 14.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 07.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages über die zentrale Notdiensttelefonnummer **116117** bundesweit oder über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Telefonnummer 03493 513150 erreichbar. Außerhalb der Notdienstzeiten melden sich bitte alle Patienten im Bedarfsfall bei ihren jeweiligen Hausärzten. Diese geben Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich des Altkreises Köthen

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen der Akener Apotheken. Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter www.aponet.de abgerufen werden.

Stadt Aken (Elbe)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Aken (Elbe) und in den Ortschaften ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Aken (Elbe) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Tel.-Nr. 03493 513150 zu informieren.

Der Stadtrat und seine Ausschüsse

Der Stadtrat und seine Ausschüsse tagen nach der Sommerpause wie folgt:

Ausschuss für Schule, Soziales, Kultur und Sport:	02.09.2021
Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung:	07.09.2021
Haushalts- und Finanzausschuss:	08.09.2021
Betriebsausschuss:	09.09.2021
Hauptausschuss:	23.09.2021
Stadtrat:	07.10.2021

Entsprechend des Sitzungskalenders ist zusätzlich 14-täglich (beginnend ab 27.07.2021) eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vorrangig für die Vergabe von Hochwassermaßnahmen geplant, die nur bei Bedarf einberufen wird.

Stadtwerke Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 1
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 88710
Fax: 034909 88715
E-Mail: info@stadtwerke-aken.de
Web: www.stadtwerke-aken.de

Telefonische Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes bei Störungen und Havarien in der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung:

Montag bis Freitag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 06.30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Telefonnummer 0172 6308264.

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 01
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 337-6
Fax: 034909 337-70
E-Mail: azv_aken@t-online.de
www.azvaken.de
Bereitschaftsdienst: 0177-241 42 33

Stadtverwaltung Aken (Elbe)

Tel.: 034909 803, Fax: 034909 80412
E-Mail: info@aken.de
Presseanfragen: pressestelle@aken.de
Internet: www.aken.de

Allgemeine Sprechzeiten
Montag – Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet

am Donnerstag, dem 26.08., 30.09., 28.10. und 09.12.2021
in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr**

oder nach vorheriger Vereinbarung im Büro des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 11) statt.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst ist an allen Wochenenden in der Zeit
von 10.00 – 12.00 Uhr sowie 17.00 – 18.00 Uhr erreichbar.

Eine aktuelle Auskunft, welche Praxis für den jeweiligen Bereitschaftsdienst eingeteilt ist, erhalten Sie telefonisch über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter 03493 513150.

dert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und nach § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) liegen vor, d. h. der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar geworden. Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten im Anhörungstermin am 24.11.2020 und 22.07.2021 bekannt gegeben worden.

Für die zum Anhörungstermin eingelegten Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan erfolgte die Abhilfe bzw. Rücknahme.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Friedrich

Bekanntmachung der Stadt Aken (Elbe) über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Aken“ bis zum 31.12.2030

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung vom 08. Juli 2021 mit Beschluss-Nr. 171-23./21 - auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung - die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Aken“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31. Dezember 2021, bis zum 31. Dezember 2030 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Sanierungsatzung für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt Aken“ ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Weitergeltungsbereich - Stand: 27. Januar 2021).

Hinweis:

Diese Bekanntmachung und die Sanierungsatzung - einschließlich der Teilaufhebungssatzungen - sind auf der Homepage der Stadt Aken (Elbe) unter

<https://www.aken.de/de/stadtplanung.html>

(unter: Bekanntmachungen bzw. unter: Rechtskräftige Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen) einsehbar.

Aken (Elbe), 18. August 2021

Jan-Hendrik Bahn

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister Stadt Aken (Elbe)



Übersichtskarte Sanierungsgebiet „Altstadt Aken“ | Räumlicher Geltungsbereich der rechtskräftigen Sanierungsatzung (Weitergeltungsbereich - Stand: 27. Januar 2021)

